

ANFRAGE

des Abgeordneten Markus Leinfellner
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **Keine VIP-Behandlung für Doppelstaatsbürger, die den österreichischen Pass nutzen, aber als Fußball-Millionäre den Grundwehrdienst verweigern**

Einem Zeitungsbericht der „Presse“ vom 1. August 2022 zufolge ist der professionelle Fußballspieler Mert Müldür, der sowohl die österreichische als auch die türkische Staatsbürgerschaft besitzt, im Jahr 2017 bei der Stellung für tauglich befunden worden. Für Jänner 2020 erging ein Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst.¹

Mert Müldür kam diesem Einberufungsbefehl nicht nach, da er im August 2019 einen Vertrag bei einem italienischen Fußballverein (Sassuolo) unterzeichnet hatte. In weiterer Folge ersuchte er um Befreiung vom Wehrdienst und argumentierte unter anderem mit einer Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz. Dabei berief er sich auf eine Gerichtsentscheidung, bei der ein Balletttänzer vom Heeresdienst befreit worden war.

Sowohl das Militärkommando Wien als auch das Bundesverwaltungsgericht wiesen das Ansinnen ab. Das Gericht stellte fest, dass dem Spieler bereits vor seinem Wechsel nach Italien und der Vertragsunterzeichnung im Jahr 2019 bewusst gewesen sei, dass er seinen Grundwehrdienst abzuleisten habe. Mittlerweile spielt Mert Müldür bei dem türkischen Verein Fenerbahçe Istanbul und ist für die türkische Nationalmannschaft aktiv.²

Am 10. August 2026 reiste Mert Müldür im Rahmen eines europäischen Bewerbungsspiels³ über den Flughafen Graz nach Österreich ein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der rechtlichen Gleichbehandlung von wehrpflichtigen österreichischen Staatsbürgern und der konsequenten Vollziehung des Wehrgesetzes.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. War Ihrem Ressort bekannt, dass der wehrpflichtige österreichische Staatsbürger Mert Müldür am 10. August 2026 über den Flughafen Graz nach Österreich eingereist ist?
2. Welchen wehrrechtlichen Status hat Mert Müldür zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

¹ <https://www.diepresse.com/6171889/fussballer-muss-im-heer-dienen> (aufgerufen am 24.09.2026)

² <https://www.transfermarkt.at/mert-muldur/profil/spieler/353922> (aufgerufen am 24.09.2026)

³ <https://de.uefa.com/uefachampionsleague/match/2049117--sturm-graz-vs-fenerbahce/>
<https://de.uefa.com/news-media/mediaservices/informationkits/competitions/uefachampionsleague/2027/match/2049117/lineups> (aufgerufen am 24.09.2026)

3. Liegt gegen Mert Müldür aufgrund der Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles aktuell ein aufrechter Fahndungsauftrag oder Fahndungsbefehl, eine Festnahmeanordnung oder dergleichen vor?
 - a. Wenn ja, hat das Ressort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Exekutivbehörden diesen Fahndungsauftrag bzw. Fahndungsbefehl vollzogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Schritte zur strafrechtlichen oder disziplinären Verfolgung wurden seitens Ihres Ressorts seit dem nicht befolgten Einberufungstermin im Jänner 2020 gegen Mert Müldür eingeleitet?
5. Kam es aufgrund dieser Schritte bereits zu einer Verurteilung, einem Freispruch oder einer Diversion für Mert Müldür wegen der Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles?
6. Gibt es gegen Mert Müldür einen aufrechten Fahndungsbefehl oder Fahndungsauftrag gem § 7 MilStG?
 - a. Wenn ja, seit wann ist dieser Fahndungsbefehl bzw. Fahndungsauftrag aufrecht?
 - b. Wenn ja, wie oft wurde nach Mert Müldür durch die für ihn zuständige Einheit, bei der er einrücken sollte, gefahndet und was waren die Fahndungsergebnisse? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fahndung und Erfolg bzw. Ergebnis)
 - c. Wenn ja, wie oft wurde nach Mert Müldür durch die Militärpolizei gefahndet und was waren die Fahndungsergebnisse? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fahndung und Erfolg bzw. Ergebnis)
7. Gab es speziell am 10. August 2026, am Tag der Einreise des Mert Müldür nach Österreich, eine Fahndung nach ihm?
 - a. Wenn ja, wurde Mert Müldür persönlich angetroffen?
 - i. Wenn ja, wurde Mert Müldür zu seiner Einheit gebracht?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. Welche sonstigen Maßnahmen wurden gesetzt?
8. Wurden Sie als Bundesministerin oder eine Ihnen untergeordnete Stelle von diplomatischen Vertretern der Türkei oder Behörden bezüglich der Nichtbefolgung des Einrückungsbefehles des Mert Müldür kontaktiert?
 - a. Wenn ja, was wurde dabei besprochen?
9. Steht Ihr Ressort in derartigen Fällen im Austausch mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz bzw. den zuständigen Staatsbürgerschaftsbehörden der Länder, um zu prüfen, ob die dauerhafte Entziehung der Wehrpflicht rechtliche Auswirkungen auf den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Doppelstaatsbürgern haben kann?
10. Wie viele Doppelstaatsbürger leisten ihren Grundwehrdienst beim österreichischen Bundesheer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einberufungstermin, Bundesland und Nationalität seit 2021)
11. Wie viele Doppelstaatsbürger sind selbstständig zum Einberufungstermin eingerückt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einberufungstermin, Bundesland und Nationalität seit 2021)
12. Wie viele Doppelstaatsbürger haben ihrem Einberufungsbefehl seit 2021 nicht Folge geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
13. Wie ist das grundsätzliche Vorgehen in Ihrem Ressort bei Grundwehrdienern, die ihrem Einrückungsbefehl nicht Folge leisten?

14. Wurde seit 2021 bei jedem gem. § 7 Militärstrafgesetz nicht eingerückten Grundwehrdiener ein Fahndungsbefehl bzw. Fahndungsauftrag gestellt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
15. Wie oft wurde von der Einheit an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
16. Wie oft wurde von der Militärpolizei an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
17. Wie viele Mitteilungen wegen eines Vergehens gem. § 7 Militärstrafgesetz (Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles) hat Ihr Ressort bei Doppelstaatsbürgern an die Staatsanwaltschaften übermittelt? (Aufgeschlüsselt nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
18. Wie viele Doppelstaatsbürger wurden durch die Militärpolizei wegen der Nichtbefolgung ihres Einberufungsbefehles aufgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
 - a. Wie viele davon wurden zu ihrer Dienststelle gebracht?
 - b. Bei wie vielen wurden sonstige Maßnahmen gesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen)
19. Wie viele Doppelstaatsbürger waren seit 2021 gem. § 8 Militärstrafgesetz unerlaubt von der Truppe abwesend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
20. Wie ist das grundsätzliche Vorgehen in Ihrem Ressort bei Soldaten, die unerlaubt von der Truppe abwesend sind?
21. Wurde seit 2021 bei jedem gem. § 8 Militärstrafgesetz unerlaubt abwesenden Soldaten ein Fahndungsbefehl bzw. Fahndungsauftrag gestellt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
22. Wie oft wurde von der Einheit an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
23. Wie oft wurde von der Militärpolizei an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
24. Wie viele Mitteilungen wegen eines Vergehens gem. § 8 Militärstrafgesetz (Unerlaubte Abwesenheit) hat Ihr Ressort bei Doppelstaatsbürgern an die Staatsanwaltschaften übermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
25. Wie viele Doppelstaatsbürger wurden durch die Militärpolizei wegen der unerlaubten Abwesenheit gem. § 8 Militärstrafgesetz aufgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
 - a. Wie viele davon wurden zu ihrer Dienststelle gebracht?
 - b. Bei wie vielen wurden sonstige Maßnahmen gesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen)
26. Wie viele Doppelstaatsbürger sind seit 2021 gem. § 9 Militärstrafgesetz desertiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
27. Wie ist das grundsätzliche Vorgehen in Ihrem Ressort bei Soldaten, die desertiert sind?
28. Wurde seit 2021 bei jedem gem. § 9 Militärstrafgesetz desertierten Soldaten ein Fahndungsbefehl bzw. Fahndungsauftrag gestellt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

29. Wie oft wurde von der Einheit an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
30. Wie oft wurde von der Militärpolizei an der Wohnadresse bzw. am Arbeitsplatz Nachschau gehalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität)
31. Wie viele Mitteilungen wegen eines Verstoßes gem. § 9 Militärstrafgesetz (Desertion) hat Ihr Ressort bei Doppelstaatsbürgern an die Staatsanwaltschaften übermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
32. Wie viele Doppelstaatsbürger wurden durch die Militärpolizei wegen Desertion aufgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Nationalität seit 2021)
- Wie viele davon wurden zu ihrer Dienststelle gebracht?
 - Bei wie vielen wurden sonstige Maßnahmen gesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen)

Handwritten signatures: "B" and "B. S. M."

Handwritten signatures: "Chun-Ling" and "R. S. M."

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T15:46:39+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	